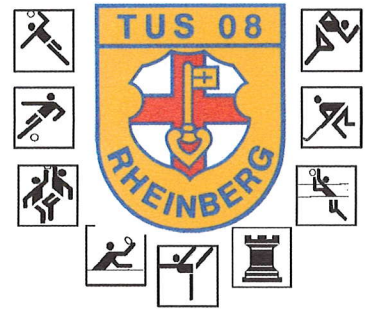


Turn- und Sportverein 08 Rheinberg e.V.

Basketball · Fußball · Handball · Hockey · Koronar · Leichtathletik
Schach · Tischtennis · Turnen · Volleyball



TuS 08 Rheinberg e.V. · Postfach 10 14 13 · D-47479 Rheinberg

An die Mitglieder des
TuS 08 Rheinberg e.V.

Postanschrift:

Postfach 10 14 13 · 47479 Rheinberg

E-Mail: info@tus08-rheinberg.de

Internet: www.tus08-rheinberg.de

Amtsgericht Kleve

Vereinsregister VR 21046

Rheinberg, im Februar 2026

Einladung

zur Mitgliederversammlung am

Freitag, dem 17. April 2026 um 19:08 Uhr

im Forum des Amplonius Gymnasiums, Dr.-Aloys-Wittrup-Str. 18,
47495 Rheinberg

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Berichte der Abteilungsleiter
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Präsidiums
7. Bericht des Präsidenten
8. Satzungsänderung (Neu: § 13 – Schutz vor sexualisierter Gewalt und
Verpflichtung zur Prävention § 13.1 - § 13.6 s. Anlage)
9. Verschiedenes

Mit sportlichem Gruß

Präsidium

gez. Frank Tatzel, Präsident

Präsidium:

Präsident Frank Tatzel
1. Vizepräsident Thomas Schrader
2. Vizepräsident Andreas Busch
Schatzmeister Patrick Caulfield
Schriftführer Jochen Esser

Beisitzer: Cäcilia Berg
Maurice Gottwald
Rainer Müller
Jo Volkmann

Kassiererin Ingrid Tatzel
E-Mail:
ingrid.tatzel@t-online.de

Bankverbindungen:

Sparkasse am Niederrhein
IBAN: DE 18 3545 0000 1560 1007 01
BIC: WELADED1MOR

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE61 3546 1106 1309 1380 11
BIC: GENODED1NRH

§ 12 Auflösung des Vereins

12.1 Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.

12.2 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den Stadtjugendring Rheinberg (eigenständiger gemeinnütziger Verein!), der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 (neu) - Schutz vor sexualisierter Gewalt und Verpflichtung zur Prävention

13.1 Selbstverständnis und Ziel

Der Verein bekennt sich zu einem respektvollen, gewaltfreien und diskriminierungsfreien Miteinander. Jede Form von sexualisierter Gewalt, sexueller Belästigung oder Grenzverletzung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird ausdrücklich verurteilt. Ziel des Vereins ist es, durch präventive Maßnahmen, Aufklärung und verbindliche Verhaltensregeln einen umfassenden Schutz aller Mitglieder zu gewährleisten.

13.2 Schutzkonzept

Der Verein gibt sich ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt, das verbindliche Regelungen zu Prävention, Intervention und Sanktionen enthält. Dieses Schutzkonzept wird vom Vorstand beschlossen und ist für alle Mitglieder, Übungsleiterinnen, Trainerinnen und Funktionsträgerinnen und Beschäftigten in seiner jeweils geltenden Fassung verbindlich.

13.3 Verpflichtung der Mitglieder und Mitarbeitenden des Vereins.

Jedes Mitglied sowie jede im Verein tätige Person verpflichtet sich

- die Grundsätze des Schutzkonzepts zu achten und umzusetzen,
- respektvoll mit anderen umzugehen und Grenzen zu wahren,
- bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt unverzüglich eine verantwortliche Person oder den Vorstand zu informieren.

Trainerinnen, Betreuerinnen und sonstige Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen haben zudem regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

13.4 Verfahren und Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Grundsätze des Schutzkonzeptes oder bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt kann der Vorstand nach Anhörung geeignete Maßnahmen ergreifen, insbesondere

- befristete oder dauerhafte Ausschlüsse von Vereinsangeboten.
- Vereinsausschluss nach Maßgabe der Satzung, Anzeige der zuständigen Behörden. Die Rechte des betroffenen Mitglieds auf rechtliches Gehör bleiben unberührt.

13.5 Fortentwicklung und Evaluation

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben fortgeschrieben und aktualisiert. Änderungen und Ergänzungen erfolgen durch Beschluss des Vorstands in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen und Verbänden.

13.6 Das Schutzkonzept in seiner aktuellen Fassung wird auf der Internetseite des TuS 08 Rheinberg e.V., www.tus08-rheinberg.de, veröffentlicht.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Als Anlage dieser Satzung sind für die Mitglieder verbindlich:

1. die Jugendordnung
2. die genehmigten Abteilungsordnungen
3. die Beitragsordnungen
4. Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt